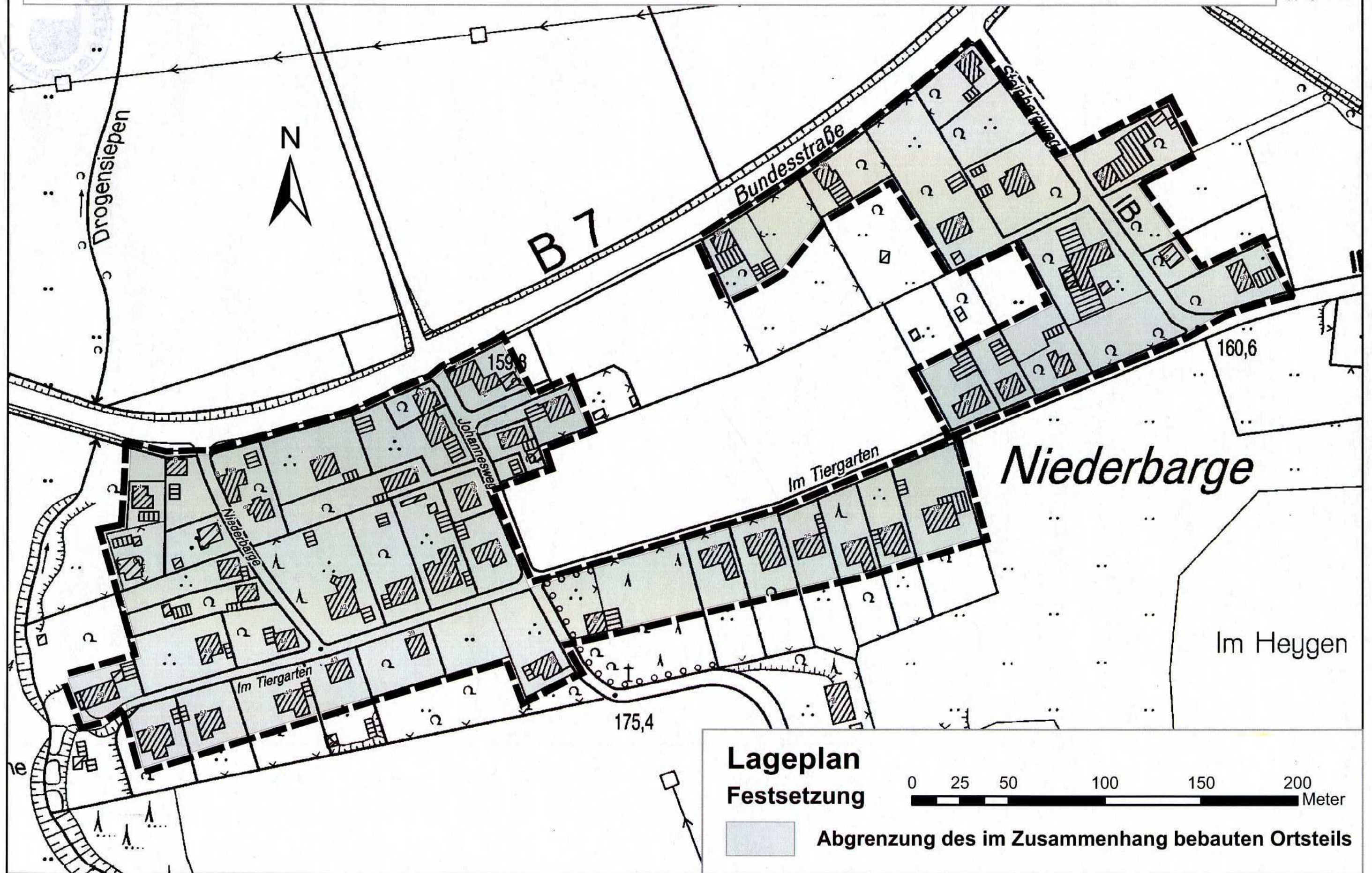


Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederbarge



Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederbarge

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194) sowie § 34 Abs. 4 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 4. Februar 2014 die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederbarge beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Abgrenzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Niederbarge vom Außenbereich wird gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
- (2) Der Lageplan ist verbindlicher Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 – Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.
- (2) Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 – Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederbarge tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Stadt Menden (Sauerland)

Für die städtebauliche Planung:

Abt. Planung und Bauordnung
Bearbeiter: Jörg Müller
Abt.-Leiter: Eugen Oelert

Menden (Sauerland), den 05.02.14
Der Bürgermeister

(Fleige)



Inkrafttreten

Die Bekanntmachung ist am 12.02.2014 ortsüblich veröffentlicht worden. Die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederbarge ist somit am 12.02.2014 rechtsverbindlich geworden und liegt mit Begründung ab dem 12.02.2014 öffentlich aus.

Menden (Sauerland), den 13.02.14
Der Bürgermeister

(Fleige)



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 04.02.2014 die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederbarge beschlossen.

Menden (Sauerland), den 05.02.14
Der Bürgermeister

(Fleige)



Beglaubigung der Verfahrensvermerke

Die Übereinstimmung der nebenstehenden Verfahrensvermerke mit denen der Originalfassung der Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederbarge wird hiermit beglaubigt.

Menden (Sauerland), den _____
Der Bürgermeister

(Fleige)